



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Haspe

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Werbeplakate

Beratungsfolge:

08.11.2018 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussionslage

Begründung

Verstärkt fallen an verschiedenen Zaunanlagen (z. B. ehemaliges Gelände von Nordwest) in Haspe Werbeplakate auf, die auf längst vergangene Veranstaltungen hinweisen. Da diese Plakate offensichtlich nicht wieder entfernt werden, vergammeln diese nach und nach und verschandeln das Stadtbild. Wer ist für die Beseitigung dieser Beschilderungen zuständig? Wie wird dies kontrolliert und ggf. auch geahndet?



Heike Bremser

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich

Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: |
Vorschlag der CDU- Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Werbeplakate

Beratungsfolge:
BV Haspe 08.11.2018

Sondernutzungserlaubnisse für Plakate werden ausschließlich für Standorte im verkehrsrechtlich öffentlichen Bereich erteilt.

Im Rahmen dieser Genehmigungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese unverzüglich nach Ablauf der Genehmigung wieder zu entfernen sind.

Dieses gilt ebenso für Wahlplakate innerhalb einer Woche nach der Wahl.

Die Genehmigungsnehmer werden von hier kontaktiert, sobald dieses nicht der Fall ist.

Plakate an Gebäuden oder privaten Zäunen werden von hier nicht genehmigt, auch wenn sie sich auf den öffentlichen Verkehrsraum auswirken.

Für die Beseitigung ist ausschließlich der Grundstückseigentümer zuständig.

Dieser kann von hier jedoch nicht verpflichtet werden.

gez.

Thomas Huyeng
(Beigeordneter)